

Zeitschrift: Jahrheft des Unterländer Museumsvereins
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 4 (1939)

Artikel: Die Reformation im Zürcher Unterland
Autor: Hedinger, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reformation im Zürcher Unterland

von Heinrich Hedinger

(Abdruck aus dem Zürcher Taschenbuch 1936)

Im Zürcher Taschenbuch von 1888 beschrieb Pfarrer Emil Egli die Reformation im Rnonaueramt. Eine ähnliche Arbeit über das Weinland veröffentlichte Pfarrer August Waldburger in den Jahrgängen 1908—1912. Solche Uebersichten erschienen beiden Verfassern als wertvoll und haben stets ihre Bedeutung, weil dabei in einem größern Gebiet ähnlicher Verhältnisse eher Beweise zusammengestellt oder Vergleiche gemacht werden können als nur mit einer Ortsgeschichte. Auf den folgenden Seiten wird nun versucht, aktenmäßig die Glaubenserneuerung im Zürcher Unterland darzustellen, wo der Schreibende früher viele Jahre geamtet hat¹).

Diese Gegend gehörte vor der Reformation politisch zu der Grafschaft Baden, den Landvogteien Eglisau, Kyburg und Regensberg, den Obervogteien Bülach, Höngg, Neuamt, Regensdorf sowie Rümlang und kirchlich fast ganz zum großen Dekanat Regensberg.

Die meisten bäuerlichen Abgaben gingen an habsliche Stadtbürger und besonders an die Klöster St. Blasien, Einsiedeln, Rheinau, St. Gallen und Wettingen, die Fraumünster-

¹) Dieser Artikel bildet die Erweiterung seines am 2. März 1934 in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich gehaltenen Vortrags.

Die wichtigsten Quellen und Darstellungen werden wie folgt angeführt: StA Z = Staatsarchiv Zürich. Strickler = Aktensammlung z. schw. Ref. Gesch., 5 Bände, Zch., 1878—1884. Witz = Etat des zch. Ministeriums, Zch., 1890. Auf die zahlreichen Angaben in dem am häufigsten benützten Werk von Egli: Aktensammlung z. Gesch. d. Zch. Ref., Zch., 1879, ist der Einfachheit halber stets nur mit der bloßen Nummer verwiesen. Sie wurden nach Möglichkeit anhand der Originale nachgeprüft. Dändliker = Gesch. d. Kts. Zürich, II. Band, Zch., 1910. Largiadèr = Unterf. z. zch. Landeshoheit, Zch., 1920. Weber = Die Kirchengem. Höngg, II. Aufl., Zch., 1899. Wild = Am Zürcher Rheine, I. Band, Zch., 1883.

Für Hinweise oder Mitteilungen hat der Verfasser zu danken, den Archivbeamten, dem Redaktor des ZTB. und den Herren Lehrer Dünki in Oberglatt, Lehrer Frei in Höngg, Pfarrer Girsberger in Waffersdorf, Pater Rudolf Henggeler in Einsiedeln, Dr. Hildebrandt in Bülach, Sek. Lehrer Runder in Wallisellen und Lehrer Waldbogel in Wald, früher in Rümlang.

abtei, das Großmünsterstift, das Domstift Konstanz und das Spital Baden. Die Bevölkerung galt von jeher als verhältnismäßig ruhig. So wurden z. B. den Regensbergern nach dem Waldmannhandel vom Rate 50 Pfund „für trüm und gehorsame“ geschenkt, weil sie nicht gestürmt hatten²). Auch in dem für die nachfolgenden Jahre so bedeutungsvollen „Lebkuchenkrieg“ von 1515³) waren die Unterländer regierungstreu. Wie nahm nun dieser Volkschlag die neue Glaubenslehre auf? Die allgemeinen Ursachen der Umwandlung werden hier als bekannt vorausgesetzt. Dazu traten für das Unterland noch einige besondere, so daß sich die Leute wirklich seit langem nach einer eifrigeren, persönlicheren Seelsorge sehnten. Wohl spürte man auch hier etwas von der am Vorabend der Reformation auffallenden kultischen und baulichen Betriebsamkeit der alten Kirche, indem z. B. um 1501 am Pfisterbach bei Regensberg eine Wallfahrtskapelle gebaut und 1503 mit einem großartigen Ablassbrief versehen wurde. Doch gerade an dieser Gnadenstätte entwickelten sich recht bedenkliche Verhältnisse. Der Priester erwies sich als „ganz unnd gar ungeschickt“, war meist abwesend und ließ „alle ding im hus unnd sust zergan unnd zu nüt werden“⁴). Solche örtliche Mißstände blieben auch dem gewöhnlichen Bauern nicht verborgen und bewirkten zusammen mit den Nachrichten, die er etwa von reisenden Händlern oder fahrenden Schülern aus deutschen Landen vernahm, eine gewisse Vorbereitung auf die religiöse, politische und wirtschaftliche Reformation Ulrich Zwinglis.

Er zeigte sie deutlich an mit jener bekannten neuartigen Großmünsterpredigt vom 1. Januar 1519. Der Pestzug des folgenden Sommers, der auch die Unterländer schrecklich heimsuchte, verstärkte bei vielen Ueberlebenden die Grundstimmung für religiöse Neuerungen noch bedeutend. Wichtiger als diese waren aber den meisten damaligen Bauern offenbar vorerst die wirtschaftlichen Fragen, indem sie annahmen, nun sei die Zeit gekommen, da die in Mehrheit fortschrittlich gesinnte Regierung, die den Großmünsterpfarrer so frei predigen ließ, ihren alten Beschwerden eher Gehör schenken würde. Anfangs richtete sich diese Bewegung hauptsächlich gegen auswärtige Inhaber von Rechten. Im August 1519 beklagte sich z. B. der Großkeller des Wettinger Abtes, etliche

²) StA3, B II. Ratshmanual 1491, I, S. 59.

³) Siehe Dändliker, S. 277–282 und Largiadèr, S. 23–28.

⁴) Nr. 123. Siehe ferner H. Hoppeler: Die Liebfrauenkapelle Pfisterbach, in Nova Turicensia, Zsch., 1911, S. 152–164 und S. 58–62 in des Verfassers Gesch. v. Regensberg, Zsch., 1927.

Umfäßen hätten verbotenerweise im *Raßensee* gefischt, welches Recht nur *Wettingen* zustand. Der Rat hatte aber mit der Bestrafung der Fehlbaren keine Eile und bedeutete dem *Großkeller*, er dürfe erwischte Missetäter nicht selbst maßregeln oder gar pfänden, sondern müsse sie dem *Obervogt von Regensdorf* zuweisen⁵⁾. Die Bauern verharrten in ihrer angeblichen Unkenntnis der Rechtsgrundlagen und verhinderten schließlich sogar die *Wettinger Klosterknechte* am Fischen. Dieser Streit gab noch lange zu reden, letztmals an einer Tagssatzung von 1532⁶⁾.

Im Jahre 1520 kam es in *Weiach* zu ähnlichen Auftritten, indem die dortigen Bauern es nicht mehr duldeten, daß die konstanziischen Amtleute im Gemeindewald Holz schlagen durften, das zum Bau einer neuen *Kaiserstuhler Rheinbrücke* nötig war⁷⁾. Auch hier war der *Bischof* im Recht, mußte sich aber mit einer bloßen Vertröstung durch den *Zürcher Rat* zufrieden geben. — Etwas anders war der Fall, wenn es sich um rein zürcherische Verhältnisse handelte. Da gab es meist eine längere Untersuchung. So bestritten die *Regensberger* z. B. im Herbst 1520 die Verpflichtung, auch dem *Untervogt* der Herrschaft jährliche *Vogtgarben* abzuliefern. Es wurde ihnen deshalb anbefohlen, mit ihren Schriftstücken vor Recht zu erscheinen⁸⁾. Mit Hilfe des *Waldmannischen Spruchbriefes* gelang es ihnen, von der genannten Abgabe befreit zu werden, aber erst nach einem Jahre⁹⁾. — Im April 1520 hätte der bekannte *St. Galler Chronikschreiber* und Organist *Fridolin Sicher* seine Stelle als *Leutpriester* in *Dielsdorf-Regensberg* antreten sollen, was er aber entgegen seinem Gelöbnis und dem Verlangen der Pfarrgemeinde nicht tat, sondern den *Kleriker Johannes Schürpf* „zu einem vicarien oder statthalter an syner statt, wie ein gedungenen knecht“ dorthin schickte, wo er natürlich kühl aufgenommen wurde¹⁰⁾. Dieser Verweiserbetrieb war damals weitherum üblich und grenzte an *Simonie*, d. h. Handel mit geistlichen Ämtern. Offenbar wünschten viele Gemeinden schon sehr bald neugläubige Pfarrer; denn es ging von etlichen solchen die Rede, sie würden u. a. gegen *Zehnten* und *Leibeigenschaft* predigen. Darum hatten verschiedene bisherige Priester gegenüber den Bauern einen schweren Stand, was sogar zu groben Beleidigungen führte. *Heini Kofel* in *Oberglatt* bewarf damals z. B. nächst-

⁵⁾ Nr. 85. ⁶⁾ Nr. 1850 und *Strickler* IV, Nr. 1619, 2.

⁷⁾ Nr. 115. ⁸⁾ Nr. 135. ⁹⁾ Nr. 142.

¹⁰⁾ Vgl. *H. Hoppeler: Regensberg zur Zeit der Ref., in Festgabe Paul Schweizer, Zch., 1922, S. 218—245.*

licherweile das Pfarrhaus mit Steinen¹¹⁾. An der Fastnacht 1520 gingen die beiden Bülacher Heini Graf und Konrad Rot vor das Haus des Leutpriesters Ulrich Rollenbuz und riefen ihm hinauf, „ob er inen ein küechli welte geben“, was aber nicht geschah. Der Geistliche fertigte die Händelsucher ziemlich grob ab, worauf sie ihm die Gartenhecke zerstörten¹²⁾. Ferner kam es zu Stadt und Land vor, daß unzufriedene Kirchenbesucher dem Kanzelredner ins Wort fielen¹³⁾; denn manche hatten daheim von früher her Neue Testamente und zogen jetzt daraus andere Lehren als ihr Seelsorger.

Im Frühjahr 1521 hatte der Regensberger Werner Schärer mit dem dortigen Priester einen heftigen Wortwechsel, in dessen Verlauf er ihn sogar duzte. Ein Zuhörer wollte ihm Anstand beibringen, indem er sagte, das schicke sich doch nicht gegenüber einem Geistlichen, der „den herrgott hegen“ müsse. Hierauf antwortete Schärer sehr grob, dieser „solle doch unsern herrn (d. h. dessen Bild oder Statue) in das bachobel abhin werfen“¹⁴⁾. Wahrscheinlich hatte er schon etwas gehört von der durch Zwingli geplanten Beseitigung der Bilder. — Zur gleichen Zeit wollte einst ein fremder lutherischer Geistlicher in Glisau predigen, wurde aber vom örtlichen Priester vor der Kanzel daran verhindert. Da „wütscht einer, genannt Marti Kopp, hartfür und redte zu dem pfarrer: Ir werdet in lassen predigen, denn die kilch ist nit über, sonder der gemein“. Der Fremde redete dann im Freien neben der Kirche vor „der ganzen vile des volks“¹⁵⁾.

Im Sommer 1522 erfolgten dann Zwinglis bekanntes Besuch an den Bischof von Konstanz um Erlaubnis der Priesterehe und die Forderung einer Reihe von Geistlichen, frei nach der Heiligen Schrift predigen zu dürfen. Im September dieses Jahres, also lang vor dem Bauernaufstand, kam es im Unterland zur ersten Zehntenverweigerung. Konrad Frei in Watt bei Regensdorf hatte durch Bekannte vernommen, der Högger Priester habe gesagt, der Zehnten sei keine göttliche Einrichtung und in der Bibel nicht begründet. Deshalb erlaubte er sich, die Grossmünster Chorherren um 43 Garben zu schädigen, wurde aber mit 100 fl. gebüßt¹⁶⁾. Geistliche, die im angetönten Sinne predigten, hatten sich von nun an vor einer besondern Kommission des Großen Rates zu verantworten. Ferner erließ die Obrigkeit

¹¹⁾ und ¹²⁾ Nr. 120.

¹³⁾ Chron. Wyß in D. u. Schweiz. Ref. Gesch., Basel, I, 1901, S. 13.

¹⁴⁾ Nr. 150. ¹⁵⁾ Nr. 313. Die Reformation in Glisau ist dick'erisch behandelt in H. Walbvogels Heimatspiel „Brüder“, das im Sommer 1927 oft im Freien aufgeführt wurde. ¹⁶⁾ Nr. 267.

ein scharfes Zehntenmandat mit dem deutlichen Schlußsatz: „Welicher das nit thäte unnd ungehorsam erschine, den wölend unns herren straffen und mit im handeln dermaßen, das er wölle, er were gehorsam gesyn unnd hett zendet wie von alterher“¹⁷⁾. Ähnlichen Bescheid erhielten im Januar 1523 die Abgeordneten aus dem Neuamt, die dem Rat geklagt hatten, es sei besonders um Oberglatt herum „kümerfamlich und sorglich“, die ausgeschriebenen Steuern einzuziehen; „dan ettwan wölle man inen nüt geben, unnd so sy die lüt nach dem bruch pfenden wöllen, werde inen getröwt mit schlagen“¹⁸⁾. Der Obervogt bekam Befehl, „dieselben ungehorsamen anzenemen“. Gleich erging es den Rüm-
langern; hingegen legte ihnen der Rat damals schon nahe, sich überhaupt vom Zehnten loszukaufen¹⁹⁾. Welche Stimmung bereits in jener Zeit unter den Landleuten verbreitet war, bemerkt man etwa aus folgenden Worten, die der Bauer Hirt an den städtischen Junker Schultheß richtete: „Wie es im würde gefallen, wenn sy (die vom Land) in die stadt inhin kämint und ire röck und kleider anleggint, und er und ander dagegen ushin müestint, den karst in die händ zu nemen, die reben zu werchen und zu arbeiten also lang, wie sy getan hettint?“²⁰⁾.

Auf den 29. Januar 1523 wurden dann alle Priester des Zürichbietes aufs Rathaus geladen, um sich hier über die neue Lehre samt den daraus entstandenen Meinungsverschiedenheiten auszusprechen und hierauf den Befehl des Großen Rates bezüglich weiteren Verhaltens entgegenzunehmen. Schon nach dem Mittagessen wurde den Teilnehmern dieser ersten Disputation bekanntgegeben, es sei der Ratsherren Meinung, „das meister Ulrich Zwingli fürfaren und hinsfür wie bißhar das heilig evangelion unnd die recht göttlich gschrift verkünde, so lang unnd vil, biß er eins bessern bericht werde. Es sollent ouch all andere ire lüt-priester, selsorger unnd predicanten in iro statt, lantschafften unnd herschafften anders nüt fürnemmen noch predigen, dann was sy mit dem heiligen evangelion unnd sust rechter göttlicher geschrift beweren mögen“²¹⁾. Damit war die Zürcher Reformation amtlich eingeführt. Anderseits schickte der Konstanzer Bischof Hugo von Hohen-Landenberg am 14. Juli gleichen Jahres auch den Angehörigen des großen Dekanats Regensburg ein Mandat, worin sie zum Gehorsam gegen die katholische Kirche ermahnt wurden²²⁾. Da die zürcherischen

¹⁷⁾ Nr. 273. ¹⁸⁾ Pergamenturkb. im Zivilgemeindearchiv Oberglatt I A 6. ¹⁹⁾ Nr. 231. ²⁰⁾ Nr. 242. ²¹⁾ Nr. 327.

²²⁾ u. ²³⁾ Eidg. Abschiede, IV, 1. Abt., S. 316, u. 5. Abt., S. 328.

Geistlichen aber dem Rate mehr nachfragten als dem Bischof, kam es zur Trennung. Die altgläubigen Kapitulare in der Grafschaft Baden übernahmen Statuten samt Siegel und führten die Vereinigung unter dem gleichen Namen weiter²³). Heute noch bilden die Geistlichen von 24 aargauischen Gemeinden zwischen Rhein, Aare, Reuß und Zürchergränze das römisch-katholische Kapitel Regensberg. Zum reformierten Dekanat Regensberg gehörten nun folgende Pfarreien und Prädikanten²⁴):

1. H ö n g g (Affoltern, Rütihof, Oberengstringen): 1519 Nikl. Peyer, 1520 Sim. Stumpf, 1523 Joh. Radelberger, 1524 Joh. Hug.
2. W e i n i n g e n (Unterengstringen, Geroldswil, Detwil): 1523 Georg Stäheli, 1526 Pelag. Raltschmid, 1530 Joh. Keller.
3. O t e l f i n g e n (Boppelsen, Hüttikon): 1525 Markus Brunner, bisher Tischmacher, d. h. Schreiner, 1528 Joh. Schlegel, 1530 Steph. Rosenheimer.
4. D ä l l i k o n (Dänikon): 1524 Joh. Schmid.
5. R e g e n s d o r f (Watt, Adlikon): 1523 Rud. Thumysen, 1526 Joh. Schwäninger, 1531 Nikl. Ländli.
6. B u c h s: 1525 Mich. Aepli, 1528 Mich. Hecker, Dekan.
7. D i e l s d o r f = R e g e n s b e r g (bis 1658 gemeinsame Kirchgemeinde, Sitz des Pfarrers in Regensberg): 1523 Frid. Keller.
8. N i e d e r m e n i n g e n (Schöfflisdorf, Obermeningen, Schleinikon, Dachsleren): 1530 Joh. Hug.
9. S t e i n m a u r (Sünikon, Ried, Meerach, Bachs): 1525 Joh. Frei, 1528 Sch. Schwerter.
10. S t a d e l (Windlach, Raat; Weiach bis 1591 von Zürich aus durch Vikare bedient): 1519 Ur. Müller, 1524 Georg Joachim, 1529 Ant. Weißhaupt.
11. N i e d e r h a s l i (Oberhasli, Mettmenhasli, Maffenwil, Niederglatt, Nöschikon): 1519 Sch. Wagner, 1521 Mart. Stoll, 1527 Ur. Bolt, 1528 Mart. Hüser.
12. O b e r g l a t t (Hofstetten): 1521 Ant. Schmutz, 1525 Joh. Freitag, 1526 Nikl. Fürstein, 1528 Fel. Silbersen.

²⁴) nach versch. Quellen, u. a. Nr. 1899; StMz, E. IV 16 Dekanatsbuch 1719); Witz; Müscheler: Gotteshäuser; einem Pfarrerbuch von F. C. Simmler aus 1794 im Ortsmuseum Regensberg und einem Pfründenbuch von ca. 1790 im Stadtarchiv Baden. — In Klammern sind die Nebengemeinden, wo da und dort Kapellen standen, angegeben. Die Jahreszahlen betreffen die sicher bezeugten und reformiert gewordenen Geistlichen von 1519 bis 1531. Leider sind die genannten Vorlagen selbst ungenau.

13. R ü m l a n g (Teil von Seebach: 1523 Wolfgang Grüter.
14. B a s s e r s d o r f (Nürenschorf, Breite-Sakab, Obermil, Birchmil, Baltensmil): 1524 Mich. Ziminger.
15. R l o t e n (Teil von Seebach, Opfikon, Wallisellen, Dietlikon): 1523 Ulr. Kern, 1528 Balth. Trechsel.
16. B ü l a c h (Bachenbülach, Winkel, Rüti, Eschenmosen, Rußbaumen, Hochfelden, Höri): 1525 Ulr. Rollenbuz, 1528 Joh. Haller, 1531 Math. Bodmer.
17. G l a t t f e l d e n (Marüti, Zweidlen, Rheinsfelden): 1528 Rasp. Schuochsen.
18. E g l i s a u : 1524 Dietr. Hasenstein, 1530 Georg Schärer.
19. W i l (Wasterkingen, Hüntwangen): 1527 Gebh. Wirtenberger.
20. R a f z : 1528 Joh. Guntbrecht.

Wie ersichtlich, waren einige Pfarreien recht weitläufig, weshalb mancher Prädikant, wie man jetzt statt Leutpriester allgemein sagte, ein Pferd haben mußte. In einigen Gemeinden blieben altgläubige Priester oder Kapläne weiterhin am Ort, was die Aufstellung genauer Geistlichenverzeichnisse sehr erschwert; denn etliche davon wurden bald auch reformiert und sogar Pfarrhelfer. Andere dagegen konnten die alten Zeiten, deren kirchliche Einrichtungen ihnen „Speck in die Würste“ gebracht hatten, nicht vergessen und suchten oft durch Verbindung mit den Täufern oder sonst dem Ortspfarrrer entgegenzuwirken. — Den bestimmten Wunsch von Gemeinden, die neue Lehre kennen zu lernen, bemerkt man aus folgenden Beispielen: Anfangs 1523 sandte der früher genannte St. Galler Kirchherr Sicher einen neuen Vikar oder „Mietling“ nach Die l s d o r f = R e g e n s b e r g, obwohl jene Pfarrgenossen sich geeinigt hatten, diesen nicht anzunehmen, sondern allein den rechtmäßigen Geistlichen, der sie „als syn gehorsamb underthanen mit dem heilsamen wort Gottes spyse und in andern christenlichen ordnungen lere und underwyse“²⁵⁾. Nach langen Verhandlungen blieb Vikar Keller doch in Regensburg, bildete sich in der neuen Theologie weiter aus, wurde bald reformiert und bekam später von den Gemeindegliedern das schöne Zeugnis, daß er sich „bi inen mit verkündigung des worts Gottes flyßig, ouch in ander weg unergerlich und dermaßen erzöugt, daß es inen und mengklichem zu besserung gereicht hab“²⁶⁾. — Im April 1523 stellten die Bauern von R l o t e n an ihren Patronats-

²⁵⁾ und ²⁶⁾ Vgl. die unter Nr. 10 zitierte Arbeit von R. Hoppeler S. 229, 232 und 234, sowie des Verf. Gesch. v. Regensburg, S. 63–75.

herrn, den Abt von Wettingen, sogar das Begehren, ihnen einen Priester zu setzen, „der inen nach dem imbis das evangelium verkünde“²⁷⁾). Solche Nachmittagsgottesdienste wurden aber erst später eingeführt. Zur Prüfung der abgehenden Prädikanten bestand in Zürich ein Examinatorenkonvent, in dem die drei Stadtpfarrer als „Gschriftserfarne“ und drei Ratsherren saßen. Zudem verfaßte Zwingli eine Predigtanleitung und hielt selbst da und dort in den Dörfern draußen musterhaft Gottesdienst²⁸⁾). Die Landgeistlichen wurden angehalten, Bücher zu kaufen, Studenten an Kost zu nehmen und überhaupt für ihre eigene Weiterbildung alles zu tun. Es behielt einer seine Stelle nur so lange, als er sich gut hielt, denn der Rat wollte seine „hand in sollichem offen behalten“²⁹⁾). Säumige wurden scharf gerügt, z. B. der Pfarrer von Glattfelden, der erklärt hatte, es wäre ohne Griechisch und Hebräisch, welche Sprachen er immer noch nicht erlernt hatte, viel besser um das Land bestellt³⁰⁾). Die Neufestsetzung der Pfrundeinkommen, die durch Wegfall von Seelenmeßgeldern und Stolgebühren, d. h. Sporteln bei kirchlichen Handlungen, überall bedeutend verkleinert waren, verursachte dem Räte langwierige Schreibereien und Prozesse mit den altgläubigen Patronatsbesitzern, so daß am Anfang sicher etliche Gemeinden ihren ärmlich besoldeten Prädikanten fast ganz aus eigenen Mitteln entschädigen mußten. — Nach der zweiten Disputation vom 26. bis 28. Oktober 1523 redete man schon deutlicher über die Abschaffung von Bildern und Messe. Etwas von jenem revolutionären Neuerungsgeist berichten folgende Belege: In H ö n g g ³¹⁾ wirkte seit 1520 der Leutpriester Simon Stumpf aus Franken. Er predigte zur Freude seiner Gemeinde in einem recht kräftigen Ton, schalt z. B. den Abt von Wettingen als dortigen Patronatsheerrn einen „Seelenmörder“ und dessen Mönche „weder Gott noch der welt nütz, — habent biderben lüten bißhar und lang gnueg das ir abgeroubet und gestolen“. Die H ö n g g er ihrerseits glaubten, „sy hätten ouch etwas gewalts und fueg“ und wollten überhaupt einmal genau wissen, ob die Rechte Wettingens in bezug auf Kirchensatz und Zehnten begründet seien. Die Angelegenheit kam sogar vor die Tagsatzung und das geistliche Gericht in Konstanz. Stumpf mußte im Januar 1523 seine beleidigenden Äußerungen widerrufen³²⁾). Doch schon nach ein paar Monaten verursachte er neuen Aufruhr, indem

27) Nr. 354. 28) Dändliker, S. 319. 29) Nr. 970. 30) Wirz S. 60.

31) Siehe Weber, S. 167—172.

32) A. Hoppeler, in Zwingliana IV! S. 321—329.

er als einer der ersten das Volk ermunterte, die Heiligenbilder aus den Kirchen zu entfernen. Auch Zwingli freute sich anfangs über solchen Eifer und sagte noch an der genannten Disputation u. a., Höngg sei „ein gewüsseri kilch dann all zusamengerottet bichöff und bapst“³³⁾. Bald darnach entzweite er sich aber mit Stumpf, der unterdessen, auch wieder erstmalig, täuferische Ansichten verbreitete und einen Tumult nach dem andern entfesselte. Trotz der Fürsprache seiner Gemeinde legte er sein Amt nieder, wurde im Dezember 1523 verbannt, kam aber nach zwei Jahren als Prediger gegen den Zehnten wieder in das Zürichbiet und verließ es endgültig erst 1527. — In der Nachbargemeinde Weiningen ging es ähnlich zu. Dort amtete seit 1523 Georg Stäheli, ein guter Freund Zwinglis³⁴⁾. „Es war das völkli daselbst ouch froh, das sy das wort Gottes erlangt hatten“. Am 11. Dezember 1523 feierte er mit Stumpf in der Weininger Kirche ihre auffehererregende Doppelhochzeit. Hierauf erteilte er der Gemeinde die Sakramente und sagte dabei, sie hätte diese bisher noch nie recht empfangen. Bald darnach drangen dortige Bauern nachts in die Kirche und nahmen die Heiligenbilder heraus. Weil dieser Ort vor das hohe Gericht der eidgenössischen Grafschaft Baden gehörte, verlangte der dortige Landvogt Fleckenstein, „dem evangelio ganz find“, die Einlieferung des Prädikanten und wollte ihn, da er nicht erschien, in der Nacht vom 21. Januar 1524 mit 50 Mann durch Gewalt holen. Sein geplanter Eingriff in die hier geltende niedere Gerichtsbarkeit der Meyer von Knonau wurde aber verraten. Die Weininger ließen Sturm läuten, und etwa 300 Bewaffnete aus der ganzen Gegend waren rasch beisammen. Sie gedachten, Pfarrer und Gemeinde zu verteidigen. Der Landvogt ließ es nun nicht zum äußersten kommen, stellte aber Stäheli insgeheim noch lange nach, so daß dieser zeitweise nicht im Pfarrhaus schlief, sondern mit einer geladenen Büchse manche Nacht Wache stand, um seine Gemeinde rechtzeitig alarmieren zu können. — Als es im Herbst 1523 auffallend lange regnete, sagte der Bauer Nußbaumer am Badener Markt entrüstet zu einigen Zürichbieteren: „Man hat solich wetter nun von ouch us Zürich, wegen dem jekigen glauben!“³⁵⁾

Im Laufe des Jahres 1524 wurden die ersten zürcherischen Klöster aufgehoben, weshalb in den Landgemeinden ganz

³³⁾ Egli und Finsler: Zwingli's sämtl. Werke. II, S. 688.

³⁴⁾ Nach Th. Sieber: Georg Stäheli und die Reformation in Weiningen, Altstetten, 1917. Vgl. auch G. Binder: Kulturgesch. d. Limmatals, Erlenhach, 1934, S. 145. ³⁵⁾ Nr. 465.

andere Rechtsverhältnisse entstanden. Damals faßten die Bachser sogar den abenteuerlichen Plan, das weit entfernte Kloster St. Blasien im Schwarzwald, wohin sie zehnten mußten, zu überfallen³⁶⁾, was der Badener Landvogt aber verhinderte. — Im Februar dieses Jahres begann nun die vom Großen Rat eingesetzte Bilderkommission ihr Werk. Es waren darin die Stadtpfarrer, der Stadtbaumeister und einige Schmiede, Maler, Steinmeken und Zimmerleute. Die Entfernung der Bilder oder Statuen, vom Volke „Gözen“ genannt, sollte viel ruhiger als bisher und so unauffällig als möglich geschehen, d. h. bei geschlossenen Kirchentüren. — Im allgemeinen wurde die genannte Kommission im Unterland nicht gestört. Jakob Nöbli von Höngg kam ins Gefängnis, weil er eigenmächtig ein Kreuz in die Reben hinausgeworfen hatte. Entfernt wurden dort u. a. zwei Altarflügel mit fünf Bildern, ein Bild des Heilands am Oelberg, eine Kirchenfahne und einige Altartücher³⁷⁾. Damals kam auch die Wallfahrtskapelle am Pflasterbach bei Regensberg in Abgang und baldigen Zerfall, indem die Steine zu anderweitigen Bauten der Umgebung verwendet wurden. Da sich Zürich immer mehr in scharfen Gegensatz zu den Miteidgenossen stellte, wollte die Regierung ihrer Sache doch ganz sicher sein und ließ deshalb im November 1524 alle Bürger zu Stadt und Land nach ihrer Meinung fragen. Da versprachen die Unterländer Bauern, „sy wöltenn die syn, so ir Iyb und guet zu dem gotswort und zu iren herren und oberen und einer statt Zürich setzen wöltenn“³⁸⁾.

Als kirchliche Neuerungen des Jahres 1525 sind zu nennen die Einföhrung des Abendmahls, des Ehegerichtes, der örtlichen Kirchenpflegen mit den Ehegaumern oder Stillständern und der neuen Armenordnung. Bis zum Jahresende waren also Heiligendienst, lateinische Messe, Kirchenmusik, Beichte, Bilder- und Reliquienverehrung, Fastengebote, Zölibat, Ablass, Wallfahrten und viele kirchliche Festtage durch die einfacheren Einrichtungen der neuen Zürcher Landeskirche ersetzt. Dies geschah im Unterland verhältnismäßig rasch und reibungslos. Immerhin hatte die katholische Lehre noch da und dort Anhänger. Ein solcher, Heini Heidelberger von Hochfelden, rief z. B. einmal nachts entrüstet dem Konrad Wiszmaier in Niederflachs an sein Haus hinauf: „Du hast auch das evangeli angenommen; daß dich Gotts himmel schänd!“³⁹⁾ Etwa wanderte ein Altgläubiger aus, u. a. eine

³⁶⁾ C. Bolleter: Gesch. v. Bachs, 3. J., 1921, S. 116.

³⁷⁾ Weber, S. 170. ³⁸⁾ Nr. 589. ³⁹⁾ Nr. 1347.

Familie aus Schleinikon nach Klingnau. Ein Nachkomme, man nannte ihn Matthias Schleiniger, wurde dort 1590 Stadtschreiber. Maria Schleiniger war zur Revolutionszeit Weibin zu Wurmsbach und konnte den Konvent nach Feldkirch retten. Joh. Nepomuk Schleiniger amtierte seit 1836 als Bezirkslehrer und Redaktor in Baden und wehrte sich in der „Einmattstimme“ nach Kräften gegen die Klösteraufhebung jener Jahre⁴⁰⁾. So war die Verteidigung des römischen Katholizismus in dieser ehemaligen Wehntalerfamilie zur Tradition geworden. — Im Zusammenhang mit den obgenannten Neuerungen ist hier noch von den Wiedertäufern zu berichten. Sie verlangten bekanntlich im Gegensatz zum Reformator vorher eine Unterweisung des jungen Menschen und erst nach dieser die Taufe. Ferner strebten sie zum Teil Gütergemeinschaft an und waren gegen Zehnten, Zins, Kriegsdienst, Staatsgewalt und landeskirchliche Geistlichkeit. Anfangs 1525 wanderten die Täufer Brennwald, Groß, Stürer und Teck aus Waldshut im Unterlande ein. Die ersten Spuren ihrer Tätigkeit sind aus Oberrätten überliefert. Dort stand u. a. der Müller Hans Hirt im Verdacht der Täufererei, sagte aber, er habe niemand vom Kirchengang abgehalten und nur etlichen Knechten der Umgebung, die aus allerlei Gründen daran verhindert gewesen seien, das Gotteswort gelesen⁴¹⁾. Nach den beiden Disputationen vom Januar und März verschwand diese Sonderlehre vorläufig wieder aus der Gegend, hatte aber sicher viel zum nachfolgenden Bauernaufstand beigetragen. — Unter dem Einfluß der deutschen Bewegung begannen auch unsere Landleute, die Bibel „fleischlich zu deuten“ oder als ein Lehrbuch der Staatswissenschaften auszulegen. Schon Ende 1524 hatten die Bauern im Rottgau u. a. Freigebung von Jagd und Fischfang verlangt; denn Gott habe Wasser, Wald und Feld, die Vögel in der Luft und die Fische im Wasser frei geschaffen. Ihnen schlossen sich bald die Untertanen der benachbarten Herrschaft Glisau an. So zogen denn in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1525 etwa 200 Untertanen an die Ratten, um dort verbotenerweise die beliebten „Nasen“ zu fangen. Sie bewarfen die Fischer des Glisauer Vogtes und einen Ratsboten mit Steinen und sagten, es gehe jetzt dann auf der Landschaft ein Sturm los gegen die Herren, „das si louffen müeßind“⁴²⁾. Im Mai dieses Jahres halfen trotz Ratsverbot über 100 Raufgänger aus dem Weinland und Unterland den Rottgauern bei der Belagerung

⁴⁰⁾ Hist. biogr. Ver., VI. S. 195. ⁴¹⁾ Nr. 800. ⁴²⁾ Nr. 676 und 683.

der großen Festung Rüssenberg und nachher noch im Kampf gegen den Grafen von Sulz. Ihrer 13 kamen beim Gefecht auf dem Griebener Friedhof um, und 36 Gefangene wurden bis aufs Hemd ausgezogen und so fortgejagt⁴³⁾. Unsere Landesväter luden nun die aufständischen Bauern ein, ihre Wünsche schriftlich einzureichen. Anfangs Mai trafen die ersten Begehren beim Räte ein. Nach den Eingaben der Landvogtei Eglisau und der Obervogteien Neuamt und Rüm-
lang⁴⁴⁾ fanden auch die Unterländer, es sei „schnuerrichtig wider den göttlichen willen und syn unbetrogenlich wort“, daß ein Mensch mit seinem Leibe jemand anders gehören solle „als Gott, unserem himmelischen vatter“. Dann verlangten sie u. a. noch die Abschaffung der Fall- und Un-
genossenabgaben, der Frondienste, des Vogtheus, des kleinen Zehntens, des Eisen- und Weinzolls, die Absetzung der niedern Gerichtsherrn und altgläubigen Priester, das Recht, selbst neue zu wählen, die Ablösbarkeit der Grundzinse, sowie dazu freie Jagd und Fischerei. Im allgemeinen hat man es hier mit Ansichten zu tun, die seit Generationen und besonders beim Waldmannhandel unter der Bauernschaft verbreitet waren, die schon lange allen „nügen uffäzen“ und jeder Stärkung einer zentralisierten Regierungsgewalt Widerstand entgegengesetzt hatte. Neu waren 1525 die Wünsche nach Pfarrerrwahlrecht, Abschaffung der Leibeigenschaft und der niedern Gerichte, vor allem auch deren biblische Begründung. Deshalb ließ der Rat zuerst von den drei Stadtpfarrern ein diesbezügliches Gutachten machen, das recht mild ausfiel und den Bauern viel weiter entgegenkam als die Regenten wollten. Darum strömten etwa 4000 unzufriedene Landleute am Pfingstmontag 1525 zur Töfer Volksversammlung zusammen. Durch die kluge Vermittlung des Kyburger Landvogtes Lavater und des Winterthurer Stadtschreibers Hegner konnten die Bauern, die unter sich selbst uneins waren, beschwichtigt werden. Sie vertilgten 2 Ochsen, 30 Schafe, 28 Mütt Korn (entsprechend 25 Zentnern Brot) samt 30 Saum (45 hl) Wein⁴⁵⁾ und gingen anderntags unverrichteter Dinge wieder heim. In der folgenden Woche verhandelte der Rat durch seine Boten mit den ruhigeren Gemeinden, um die Volksstimmung genau zu erfahren. Diese hatte sich bereits etwas besänftigt. Aus dem Amt Regens-
dorf, das keine Eingabe geliefert hatte, wurde z. B.

⁴³⁾ Vgl. F. Runder: Blätter zur Heimatkunde des Raizerfeldes, I, Wil, 1932, S. 16–23. ⁴⁴⁾ Nr. 706 und Largiadèr, S. 32–42.

⁴⁵⁾ F. Nabholz: Die Bauernbewegung in der Ostschweiz, Bülach, 1898, S. 59

geschrieben, die Regierung habe bisher gut für jene Untertanen gesorgt; darum möchten sie auch diese Sache ganz den Herren anheimstellen⁴⁶⁾. Ferner weigerten sich die Regensberger trotz der Drohung ihrer Nachbarn, „si welint inen ire huser durchlouffen“⁴⁷⁾, am 14. Juni noch an die zweite Bauernversammlung nach Kloten zu reisen. Dort wurde dann beschlossen, mit dem Räte gütlich zu verhandeln. Am 14. August erneuerte er sein Zehntenmandat von 1522, wobei lediglich die Verabgabung der sogenannten „zweiten Frucht“ beseitigt wurde; „dann die göttlich geschrist heiße geben tribut, dem man tribut schuldig sig“⁴⁸⁾. Als der Prädikant von Söngg diese Verordnung auf der Kanzel bekanntmachte, sagte Uli Rößli nachher: „Dennoch ist man den zehenden nit schuldig“, und Hans Buri äußerte sich, er wolle jetzt dann einmal in Sachen handeln, „daß etwan einer blueten müeß“⁴⁹⁾. Widerspenstig waren ferner noch die Bauern von Schöfflisdorf und Obermeningen, wo man den Heuzehnten wohl zusammenbrachte, aber dem Spital in Baden nicht mehr ablieferte, sondern einfach an einem Haufen liegen ließ, so daß das Heu zugrunde ging⁵⁰⁾. Der Rat beharrte aber darauf, daß die Pflichtigen überall ihre Schuldigkeit taten, auch gegenüber altgläubigen Rechtsinhabern. Nach dem Aufstand wurde auch die Leibeigenschaft theoretisch beibehalten, praktisch aber in manchen Fällen gemildert, indem der Rat auf die betreffenden Steuern verzichtete, aus Gnaden, nicht von Rechts wegen. Die veraltete Bestimmung über die sogenannte Ungenossenehe fiel weg. Im allgemeinen blieb also die Landesverwaltung unverändert. Die Bauern hatten auch in dieser Revolution nur wenig erreicht. Sie begnügten sich vorläufig damit, und schon an der Zürcher Kirchweih des folgenden Jahres vereinigten sich die Parteien wieder bei einem fröhlichen, von der Regierung gespendeten Schoppen auf dem Lindenhof. Die 1120 anwesenden Unterländer genossen dabei 840 Liter Staatswein⁵¹⁾.

Immer gefährlichere Gegner hatte indessen die neue Landeskirche an den Wiedertäufern. Auch das zweitemal ging die Bewegung im Unterland wieder von Waldshut aus. Von da kam im April 1526 der wie ein Prophet verehrte Prediger Dr. Balthasar Hubmeier. In Stadel wurde bereits eine Frau in einer Wiese „hinder des Michel Meiers hus“, d. h. an abgesonderter Stätte, heimlich beerdigt; denn ihr

⁴⁶⁾ Nr. 743 b. ⁴⁷⁾ Nr. 743. ⁴⁸⁾ Nr. 726. ⁴⁹⁾ Nr. 840. ⁵⁰⁾ Strickler I, Nr. 1326. ⁵¹⁾ Nr. 1038.

Ehegatte „sage der meinung gsyn, diemyl das erdruch frug, syn fromen zu begraben, wo das sich begeben“⁵²⁾. Eine Frau von Neerach, die nicht die rechtmäßige Predigt, sondern die Versammlungen der Täufer besuchte und auch ihren Mann dazu überredet hatte, vertrat vor dem Vogt die Auffassung, ihr Gatte müsse mit ihr zur Kirche, wohin sie wolle⁵³⁾. Die Waldshuter Täuferin Verena Albrecht in Oberglatt wies der Rat bei Strafe des Ertränkens aus dem Lande⁵⁴⁾. Im allgemeinen war aber die Behandlung dieser Sektierer noch recht milde und ging etwa mit einer Buße oder kurzen Gefangenschaft vorbei, da sie meist als unwissende Verführte angesehen wurden und oft sogar vorgaben, sie seien überhaupt noch nicht getauft. Am 30. Mai 1526 schlugen darum die drei Stadtpfarrer dem Räte vor, genaue Taufregister anzuordnen, was auch geschah, aber teilweise erst viel später befolgt wurde. — Ebenfalls Ende Mai fand die bekannte lange Badener Disputation statt. Ihr ungewisser Verlauf wurde auch im Unterland bekannt. Die Oberglatter berieten damals an einer Versammlung über den Verkauf eines alten, wertvollen Messkelches, wollten ihn dann aber vorläufig noch behalten mit der Begründung, „es wüsse niemand, wie es uf der disputaz zu Baden gon werde“⁵⁵⁾. Trotz ihres ungünstigen Ausgangs stellte der Rat im Juni durch eine Volksanfrage den weiteren Gehorsam der Landschaft fest.

Weil man vielenorts mit den neu eingerichteten Kirchengütern noch nicht recht umzugehen wußte, wurde dafür 1527 eine besondere Aufsichtsbehörde ernannt, die den örtlichen Verwaltern zu raten hatte. Fast überall mußten die finanziellen Grundlagen den nunmehrigen Verhältnissen angepaßt werden, was keine leichte Arbeit war. Wie das etwa geschah, ersieht man aus einer Urkunde von Rümliang, wo man 1526 die Erträgnisse eines „Delgut“ genannten Grundstückes, die früher zur Anschaffung von Del für das ewige Licht und Wachskerzen gebraucht wurden, in anderer Form dem neuen Kirchengute zuwies⁵⁶⁾. Noch interessanter sind nachstehende Änderungen in Bässersdorf, festgesetzt durch einen Pergamentbrief vom 14. März 1527⁵⁷⁾. Dort bestimmte ein Dotations- oder Stiftsbrief⁵⁸⁾ von 1518 das Pfrundeinkommen auf 40 Stuck⁵⁹⁾ an Getreide und 40

52), 53) und 54) Nr. 953. 55) Nr. 984.

56) Dokument des Kirchengem.-Arch. Rümliang.

57) Kirchengem.-Arch. Bässersdorf, I, A 4.

58) StAB, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 2456. Vgl. Nüscheler: Gotteshäuser, III. S. 583.

59) Das Stuck war eine damalige rechnerische Einheit im Wert von 1 Mütt (82 Liter) Kernen oder 1 Malter (4 Mütt) Hafer.

Pfund an Geld. „Diemyl es aber ein nūme pfrund unnd in kurzen jaren gestift worden, uff das gotzwort zu verkünden unnd uff mäß han, ouch andren sacramenten zue ze dienen, wie es dann zum teyl uff altem bāpstlichem bruch bis uff unns komen ist, also hat noch an den obgemelten stucken der pfrund gemangelt zehen stuck, welche die vorgedacht gmeind mit iren zugewandten⁶⁰⁾ schuldig were syn ze ersetzen. Sydtmal man nun uff dem göttlichen wort erlernet hat, das die mäß, so bis har gebrucht, kein opfer ist, sonder das einig opfer, da sich Cristus Ihesus selbs einmal auffgeopfert hat, gevollkommet alle, die da selig werdent, hat sich die gmeind mit iren zugewandten die pfrund fürohin ze erfüllen gespert“. Das kurz vor der Reformation neu umschriebene Kirchengut war also noch nicht vollständig zusammengelegt worden, und die Leute weigerten sich nun aus den genannten Gründen, das nachzuholen. Die Zürcher Ratsherren Rudolf Thumysen und Rudolf Stoll als Schiedsrichter oder „tädingslüte“, Peter Mener, Schultheiß Usteri, Heinrich Müller von Bassersdorf und Hans Moroff von Mürens Dorf hatten diesen Handel zu schlichten, was durch das Entgegenkommen des dortigen Prädikanten sehr erleichtert wurde; denn „diemyl es sich nun sonderlich zimpt ein verkünder des göttlichen worts, frid und einikeit ze pflanzen, so hat der genant her Michel Ziminger on alles rechten und zanggen... für sich selbs nachgelassen acht stuck“. Weil also der Pfarrer sich freiwillig mit einer geringeren Besoldung zufrieden gab, mußte er ein früheres Darlehen von 10 fl., „so im ein gmeind fürgesetzt und gelichen hat, nun fürohyn niemantz verzinsen, noch das hoptgutt geben, sonder sölle die selb schuld ganz vernicht, tod unnd ab syn“. — In welcher Form ein damaliger Landpfarrer etwa besoldet wurde, ist ausführlich aus Oberglatt berichtet⁶¹⁾. Dort hatte er 1529 ein Haus samt Krautgarten, einen Baumgarten, eine Hanspünt, 6 Juchart Wiesen und dazu das Gras vom Friedhof, 100 Garben Stroh, 1 Fuder Holz, 26 Mütt 3 Viertel Kernen, d. h. Weizen, 5 Malter Hafer, 12 Eimer oder 3 Saum Wein und 58 Gulden 10 Schilling an Geld. — Das kirchliche Leben jener Jahre war ein sehr reges; denn es fanden nicht nur am Sonntag zweimal Gottesdienste statt, sondern auch zwei abendliche Wochenpredigten. Die Anteilnahme besonders eifriger Kirchenbesucher zeigte sich gelegentlich immer wieder in allerlei Diskussionsversuchen. Im Dezember 1527 predigte z. B. der Helfer von Höngg ver-

⁶⁰⁾ D. h. denen von Baltenswil, Mürens Dorf, Breite, Birchwil und Oberwil.

⁶¹⁾ S. Diener: Gesch. v. Oberglatt, 3. Jh., 1863, S. 118—120.

tretungsweise in Regensdorf. Er legte das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden aus, zog dabei gegen die Wiedertäufer vom Leder und sagte schließlich, es habe überhaupt niemand zu predigen, als wer dazu richtig berufen sei. Da führte der Tagelöhner Curradin von Watt, wo damals über 40 Personen „täufisch“ waren, „ab der borkilchen herab“ mit ihm folgendes, in den Akten⁶²⁾ notiertes Zwiegespräch:
Tagelöhner: „Wer hat dich berüeffet?“

Pfarrer: „Ich bin har verordnet und berüeffet, und nitt dyne winckelprediger, rotter und secter“.

Tagelöhner: „Sy meinend, sy sigend die berüefften, nit du“.

Pfarrer: „Es gilt nit meinen, es gilt wissen“.

Tagelöhner: „Hey, gang zu inen und mach mit inen!“

Pfarrer: „Ich wil mit den rothern und uffrüerern nüt ze schaffen han in den wincklen“.

Tagelöhner: „Hey, du hast jek lang an einem acker gebuwen; er wil aber kein frucht geben. Wolan, mach für dich!“

Damit ging er mit andern zur Kirche hinaus, und der Helfer beendete seine Predigt „mit aller sänfte“.

Vom April 1528 liegt ein Hinweis vor auf die neuere, staatliche Armenpflege. Der unbemittelte Hans Schneider von Rüm Lang war so stark von einer ansteckenden Krankheit befallen, daß man ihn absondern mußte, was der Staat übernahm, indem er ihn im Zürcher Spital an der Spanweid versorgte. Seine Kinder wurden auf Kosten des Rüm langer Kirchengutes erzogen⁶³⁾. — Das wichtigste kirchliche Ereignis dieses Jahres war ebenfalls im April die erste reformierte Synode. Aus jeder Gemeinde durften dazu außer dem Prädikanten zwei Abgeordnete kommen und über diesen Zeugnis ablegen, gutes oder schlechtes⁶⁴⁾. Es zeigten sich dabei von früher her noch allerlei Mißstände, gegen die Zwingli selbst mit rücksichtsloser Schärfe vorging. Ähnlich handelte der Rat. und zwar bereits „us grund göttlichs geheißes“⁶⁵⁾. So wurde z. B. der Steinmurer Pfarrer Joh. Frei „seines leerens und predigens wegen abgestellt“ und seinem Nachfolger Heinr. Schwerter befohlen, „daß er die untertanen zu guter besserung underrichte“⁶⁶⁾. Das Domstift Konstanz als Patronatsbesitzer hatte die Gemeinde Niedermeningen immer noch nicht mit einem „mandatgemäßen“ Prediger versehen, weshalb der Rat kurzerhand von sich aus einen solchen hinsandte und ihm ein Einkommen sicherte. Die früheren Jahrzeitstiftungen wurden auch hier zur Armenfürsorge ver-

⁶²⁾ Nr. 1337. ⁶³⁾ Nr. 1386. ⁶⁴⁾ Vgl. Dändliker, S. 353. ⁶⁵⁾ Nr. 1391.

⁶⁶⁾ Strickler I, Nr. 1964.

wendet. Der Büla cher Pfarrer Utr. Kollenbusz erhielt deshalb einen Tadel, weil er viel zu wenig die Predigten seiner Kollegen besuchte, um daran zu lernen⁶⁷⁾. Diese erste Versammlung besuchten neun Prädikanten des Unterlandes. Sie erhielten fast alle die Zensur „bonum“. Zwingli machte neben ihren Namen eine Null, und schrieb: „Dis ringli bedüt, das einer sich wol gehalten“⁶⁸⁾. In diesem Zusammenhang werden hier noch einige Bemerkungen aus den folgenden drei Synoden beigelegt. Von Pfarrer Bolt in Niederhasli ist berichtet, er sei „häderig, touft im hus, zickt uf das alt, verklagt syne mitbrüeder und tut inen unrecht“. Auch sagte er seinen Gemeindegliedern ins Gesicht, „sy syend nit wert, das si ein christenlichen prädicanten habind“. Der Rat drohte ihm, „wenn mee semlich klegt uf den nächsten sinodum käm, würd man in enweg wyssen“⁶⁹⁾. Als die Niederhasler wegen Kleinigkeiten sich nochmals beschwerten, wurden sie abgewiesen mit dem Bescheid, „sie sollend rüemig syn und mit Friden leben“⁷⁰⁾. Die Regensdorfer verklagten ihren Seelsorger, weil er gepredigt hatte, denjenigen, die den Armen nichts geben, sollte auch nichts wachsen. Was sie sonst noch vorbrachten, entsprach nicht ganz der Wahrheit; denn es wurde vom Räte „den gfarigen, bösen puren gseit, daß si von irem ussatz, gsuech und haß abstandind. der offentlichen gmerkt ist“⁷¹⁾. — In jenen Jahren wurden auch einige Gemeinden der benachbarten Grafschaft Baden reformiert, z. B. Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden und Zurzach⁷²⁾. Wie freundlich die Stimmung war gegenüber denen jenseits der Grenze, zeigt nachstehender Niederweningen Bericht vom 1. Februar 1529 an⁷³⁾. Da begab es sich „an sant Berchten tag, das irem nachpuren, dem Spuoler zu Schneisingen, sig etwas verbrunen, do siginds geloffen und helfen löschten als ander guet nachpuren, und do si gar gelöschett habind. sigind sie zu Wänigen zemen kumen ein ganze gmeind in dem wirchhus, do sigind si mit einander rätig worden, was si dem verbrunen wellind zu stür geben. In dem sigind si eins worden, sy habind ein gestüb, das wellend sy verlihen uszerüeten, und von dem selben dem verbrunen geben 3 guldin; das überig wellend sy mit einander verberchten, wie von alter har“. Die Schneisinger wollten noch im Sommer 1531 auf einen Wink des Rates und mit seiner Unterstützung „gözen

⁶⁷⁾ Nr. 1391. ⁶⁸⁾ u. ⁶⁹⁾ Nr. 1714. ⁷⁰⁾ u. ⁷¹⁾ Nr. 1757.

⁷²⁾ Siehe Jos. Fvo Höchle: Geschichte der Ref. u. Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535, Zsh., 1907.

⁷³⁾ StAZ, A 139, 1.

und meß abtun“⁷⁴⁾). Allerdings gab es nach der verlorenen Rappeler Schlacht auch solche, die deswegen „durch die Finger lachten“⁷⁵⁾). Der eifrige altgläubige Landvogt und spätere Chronist Megidius Tschudi brachte es in kurzer Zeit fertig, daß etliche Gemeinden des Badenerbietes 1535 wieder katholisch wurden. — Einen guten Einblick in die Arbeit eines damaligen Prädikanten gewährt uns die Biographie Wolfgang Hallers über seinen Vater Hans Haller⁷⁶⁾). Dieser, nicht zu verwechseln mit dem Berner Reformator, kam im Herbst 1528 an die Pfarrei Büllach. Da „zog er mit großer Sanftmütigkeit die Kirchgnossen wider zusammen, die durch die Teuffer fast zerrüttet waren. — Es luffend die Teuffer anfangs heuffling herzu, hörtend in gern predigen, schraumend auch uff dem Kirchhoff, vor dem Rathaus und wo viel Volk, sy solltend gon und flyßig losen, dann dieser were ein Mann, der von Gott gesandt.“ Nachdem die erste Freude vergangen war, gab es anderseits bald genug viele Wiedertäufer, die schrieen, „der Teuffel hette in zu inen getragen“. Viel Aerger machten dem Ortspfarrer auch die noch hier wohnenden altgläubigen Kapläne. „Es war im aber gar widrig der alte Pfarrer Rollenbuß und hielt mee mit denen, die wider die Wahrheit und gute Ordnung warend.“ Neben synen obligenden Pfarrgeschäften studiert er flyßig Tag und Nacht, predigt mit großem Flyß, wie es stat by synen Annotationibus und Glossis, die noch vorhanden. Und wyl die nechsten Herren des Regenspurger Capitels im Brauch hatten, zu 14 Tagen in ein Colloquium zusammenzukommen, sich mit einander zu ersprächen, kamen sy merentheils um Glegenheit willen zu Büllach zusammen und hattend angesehen, daß allweg einer under inen ein Sermon oder theologische Lehgen halten solte.“ Haller war bald der geistige Mittelpunkt dieser Fortbildungsbestrebungen und hielt sogar jede Woche für seine Kollegen solch eine Musterpredigt. Daneben förderte er Studenten aus der Gegend mit großer Hingabe.

Im Frühling 1529 rüstete man sich auch im Unterland zum ersten Rappelerkrieg. In unserem Gebiet zählte man damals 1638 Wehrpflichtige⁷⁷⁾, d. h. etwas mehr als ein Siebentel der ganzen Zürcher Kriegsmacht. Nur ein Teil mußte nach Rappel und kam bald wieder heim. — In jenem Jahre machten dann die Wiedertäufer der Regierung wieder manche schwere Stunde, da sich ihre Lehre immer weiter herum ausbreitete. Sie hatte ihre ersten Anhänger hauptsächlich an Or-

⁷⁴⁾ und ⁷⁵⁾ Strickler III, Nr. 729, und IV, Nr. 660.

⁷⁶⁾ Nach Ed. Bähler: Hans Haller, im Taschenbuch 1923, S. 162—195.

⁷⁷⁾ StMz., A 29, 1.

ten, die vom Sitz des Pfarrers etwas abgelegen waren und deshalb von ihm weniger eifrig besucht wurden, dann aber auch dort, wo altgläubige Kapläne dem Prädikanten entgegenarbeiteten, oder wo dieser häufig wechselte. Wo sie einmal beliebt war, konnte sie fast nicht mehr zum Verschwinden gebracht werden, auch nicht durch ganz hervorragende Geistliche. Die „Spirituöser“ oder Anabaptisten, d. h. Wiedertäufer, betrachteten sich immer mehr als allein Auserwählte oder Reine und verteidigten ihr radikales Evangelium mit Märtyrermut bis zum äußersten. Im Unterland hatte es 1529 in etwa 10 Kirchgemeinden Täufer, meist an den gleichen Orten wie seit 1525. Ihrer viele hielten sich gern am Rande des weit entfernten Raßzerfeldes auf oder etwa in der verborgenen Ziegelhütte bei Tößriedern⁷⁸⁾. — Im untern Glattal machte man anfangs 1528 auf Befehl des Rates eine förmliche Jagd auf solche Sektierer. In Oberglatt hatte es auch immer noch Täufer. Der Sohn des Bauern Meister war z. B. einer „und heimlicher versammlungen ursächer und zuetryber“⁷⁹⁾. — Aus den Hasligemeinden liefen sie ebenfalls „in die hölzer“⁸⁰⁾. — Von Neerach und Stadel wurde berichtet, die aus der Gefangenschaft entlassenen Täufer seien meist schlimmer als zuvor, schlechte Kirchenbesucher und immer leidenschaftlichere Anhänger der Waldshuter, d. h. der von dort her stammenden Prediger. Konrad Binzmüller von Neerach ging als Wanderprediger bis ins Weinland hinaus⁸¹⁾. — Ein beliebtes „Täuferneß“, wie man damals grob sagte, war der einsame Wättwilerhof im Wald auf der Egg, dessen Besitzer Meier selbst täuferisch und „in himmel sehend“ war⁸²⁾. Dorthin kamen sogar Sektierer von Süddeutschland, aus dem Freiamt und der Grafschaft Baden. Pfarrer Keller und Landvogt Schwenzenbach von Regensberg gingen öfters zu ihnen, um sie zu verhören oder zu überreden, schrieben aber, besonders von den Frauen, „war minder dann us einem stein zu erfahren“⁸³⁾. — Im Niederweningen Wirtshaus hatte damals der bekannte Agitator Wilhelm Roubli gepredigt⁸⁴⁾, doch ohne großen Erfolg; denn es wurden dort nur ganz selten Täufer genannt. — In Dällikon war u. a. verklagt die für das ganze Amt Regensdorf angestellte Hebamme Hindermann, die nach ihrer Bekehrung schon am folgenden Tag wieder rückfällig wurde⁸⁵⁾. — Weit herum am meisten Wiedertäufer gab es in der Gegend von Raßgenrüti, Wätt und Ad-

⁷⁸⁾ Wild, S. 167 ⁷⁹⁾ Nr. 1604 ⁸⁰⁾ Nr. 1807. ⁸¹⁾ Nr. 1826.

⁸²⁾ Nr. 1552. ⁸³⁾ Nrn. 1552 und 1631. ⁸⁴⁾ und ⁸⁵⁾ Nr. 1560.

likon. Dort war der Wagner Jakob Gut „der recht principal, hauptmann und furer under den rottirischen puren“⁸⁶⁾. Als Prediger wirkte hier Kleinhans Rünzli von Klingnau. Die Versammlungen fanden statt in der Scheune des Untervogts Käufeler in Watt. Unter den Teilnehmern, die alle „büechli gehebt“⁸⁷⁾, einen eigenen Abendmahlisch aufgestellt und heimlich Ostern gefeiert hatten, befanden sich auffallend viele Männer und auch der geachtete Amtsrichter Felix Schwarz. Wagner Gut äußerte sich u. a.: „wann er syn kind toufen ließe, so müßte er wol, daß er des tüfels wäri“⁸⁸⁾. — Besonders widerspenstige Täufer wurden schließlich nach vielen Mahnungen als Feinde des Staates im ganzen Land herum gejagt und zum Teil sogar hingerichtet, wie Konrad Winkler von Adlikon⁸⁹⁾ und Hans Herzog von Stadel⁹⁰⁾. — Immerhin konnte man diese Sektierer noch lange nicht ganz zum Schweigen bringen. So mußten noch 1640 im Regensberger Landvogteischloß zwei besondere „Tüferhüsl“, d. h. käfigartige Verschlüsse zur Einzelhaft, erstellt werden⁹¹⁾.

1530 wurde wieder einmal ein großes Sittenmandat nötig, da frühere nicht den gewünschten Erfolg brachten. Schon ein Jahr vorher hatte sich ein solches⁹²⁾ scharf gegen die gerichtet, so uf den stuben und andren enden tag und nacht gelegen.“ Weil „uß dem spilen nie niints guets“ kam, war dies gänzlich untersagt worden samt den Raufereien, Nachtruhestörungen, allem „böggewerch“ und dem Brauch, „daß je einer den andern an berchtentag oder aeschrig mittwuchen wider synen willen überlouft und von syner arbeit zücht.“ Die bäuerlichen Schlußessen oder „Krähahnen“ hatte man auch etwas gemäßiggt, ebenso die Hochzeitsfestlichkeiten, an denen nunmehr höchstens 40 Personen teilnehmen durften. In bezug auf Kleidung oder Schmuck war jeglicher Luxus aberkannt worden. — Das zusammenfassende Mandat vom 26. März 1530 ermöglicht ebenfalls allerlei Rückschlüsse auf die damalige Kultur oder Moral⁹³⁾. Die christliche Obrigkeit wollte damit als verantwortliche Volkserzieherin wirken. Interessant ist an unserer Verordnung, daß sie in gemeinsamer Beratung mit vielen Abgeordneten der Landschaft aufgesetzt wurde. Der Kirchenbesuch galt nun als bürgerliche Pflicht, „zum wenigsten all sonntag“. Durch eine genaue Aufnahme hatte der Rat festgestellt, daß auf dem Lande viel zu viele Wirtschaften stan-

⁸⁶⁾, ⁸⁷⁾ u. ⁸⁸⁾ Nr. 1560. ⁸⁹⁾ Nr. 1637. ⁹⁰⁾ Nr. 1821. ⁹¹⁾ StAZ, B II Stadtschr. Man 1640, I, S. 10. ⁹²⁾ Nr. 1534. ⁹³⁾ Nr. 1656.

den⁹⁴⁾. Darum wurden etliche Winkelpinten einfach geschlossen. Die Unsitte des Zutrinkens, sowie „unzömmlich fräß und füllereyen“ waren strafbar samt allen Arten von Spielen und Wetten. Die Polizeistunde setzte man auf 9 Uhr abends an. Einheimische durften am Sonntag nicht ins Wirtshaus. Ganz energisch bekämpfte man das Fluchen. Wie das etwa geschah, sehen wir an einem Beispiel von Buchs⁹⁵⁾. Der dortige Bauer Hans Meier, genannt Schürmeier, wurde für die Ausdrücke „boß macht, fünf lyden, fünf krüz im himmel“, und weil er sich „sunst mit brüelen und ungeschicktem wesen dermaßen gehalten, daß niemants vor im sicher gewesen“, mit 100 Pfund gebüßt. Ferner mußte er am nächsten Sonntag unter die Kanzel stehen und seine Dorfgenossen anrufen, sie sollten Gott für ihn bitten, daß er ihm alles verzeihe. Auch durfte er eine Zeitlang keine Waffen tragen und weder „Uerten“ noch Abendtrünke mitmachen. Nach dem Betzeitläuten hatte er immer in seinem Hause zu sein.

Auch vor dem zweiten Kappelerkrieg von 1531 war die Stimmung auf der Landschaft nicht besonders kriegerisch. Es herrschte überall eine große Teuerung; ferner waren den Bauern die Uneinigkeit der Stadtherren und die bekannte Lebensmittelsperre sehr zuwider. So durften z. B. die Landgemeinden auf Befehl des Rates für das allfällige Sturmkläuten nur alte, ehrbare Männer bestimmen, „damit kein muetwill oder untreu“ verübt werden könne⁹⁶⁾. Von der Unterländer Mannschaft wurde der größte Teil als Grenz- wache am Rhein und bei Zurzach verwendet, weil man von da her oder aus der Grafschaft Baden fremde Truppeneinmärsche befürchtete. — Dortiger Hauptmann war der Regensberger Landvogt Klaus Brunner. Nur 79 Wehrpflichtige mußten nach Zürich einrücken, und 100 Mann erhielten erst abends vor der Schlacht das Aufgebot, „das si sich angends mit harnasch, geweer, schuechen unnd annderen dingen rüstind, by tag unnd nacht dem fännli zuezüchind unnd nemmlich morn früg am tag zu Brämgarten sygind“⁹⁷⁾. Pakkend sind Auszug und Ende des Bülaacher Prädikanten Hans Haller beschrieben⁹⁸⁾. „Also am 10. Oktober uff den Abend kam eylende Botschaft, wer zum Stadtfännli ghöre, sölle zur Stund uffhin, und die zum Banner auch am Tag verrucken. Also thet er sich in syn Harnisch, gnadet die Mut-

⁹⁴⁾ Siehe Hermann Escher: Ein Verzeichnis der Wirtshäuser der Zürcher Landschaft aus dem Jahr 1530, Taschenbuch 1906, S. 238—247.

⁹⁵⁾ Nr. 1646. ⁹⁶⁾ Strickler III, Nr. 655 ⁹⁷⁾ StAZ., A 30, 2.

⁹⁸⁾ Wieder nach der Biogr. seines Sohnes im Taschenbuch 1923, S. 189—191.

ter, die fast krank lag, und syne Knaben, und zog im Namen Gottes dahin. Hans aber, der elter Son, zündt im zum Rathauß fürhin mit einer Laternen, allda sich die ersten samletend.“ Haller marschierte mit den andern die ganze Nacht über Zürich nach Kappel und stellte sich dort „by der vordersten Ordnung, die uffem Aker stund am Wald zuhin, durch welchen die Feind angriffen, — — allda er auch gar noch by Meister Ulrichen Zwingli bliben.“ Dieser, sein guter Freund, ermunterte ihn kurz vor dem gemeinsamen Tode noch mit den vom danebenstehenden Bülacher Sigristen überlieferten Worten: „Gsell Hans, wir wöllend all trostlich und redlich syn und Gott unsere Sachen lassen walten.“ Später erhielt er bei der Kirche ein schönes Denkmal. Neben ihm kamen zu Kappel noch 13 Unterländer ums Leben⁹⁹⁾, nämlich Konrad Bächeler, Ruprecht Bächeler und Lienhard Rosel von Kloten, Paul Fürst und Oswald Gafmann von Bafersdorf, Otmar Altorfer und Jakob Hugenhans von Birchwil, Hans Fehr, Heinrich Huber und Moritz Huber von Oberglatt, Pfarrer Hans Schwäninger von Regensdorf und Hans Buri und Ulrich Nögli von Höngg. Nach Zwinglis Heldentod mußte die Obrigkeit den Landeuten im sogenannten Kappelerbrief¹⁰⁰⁾ u. a. versprechen, keinen Krieg mehr ohne deren Befragen anzufangen und den verhaßten geheimen Rat abzusetzen. Der bäuerliche Mißmut dauerte noch lange an. So bezeichnete der Buchser Felig Meier, genannt Langmeier, noch im Dezember 1532 anlässlich eines Wirtshausgespräches den schlimmen Ausgang der Schlacht als eine Strafe Gottes und sagte ferner, „es solltend myne herren nit so vil nümer uffsätz machen, dann es tuet nit guet und soll man jez darvon lassen, dann es ist uskrieget mit uns“¹⁰¹⁾.

Troßdem wurde Zwinglis Werk von seinem Nachfolger noch weiter ausgebaut. Als solcher stand anfangs der Dällikoner Prädikant Hans Schmid im Vordergrund¹⁰²⁾. Er war einst unter dem Namen Faber¹⁰³⁾ Kaplan am Großmünster, bald mit dem Reformator eng befreundet, seit 1524 in Dällikon und als vorzüglicher Pfarrer und Volksfreund z. B. 1528 an der ersten Synode bei den Verordneten gegen fehlbare Geistliche. Die Schlacht bei Kappel machte er nicht mit, sondern als Feldprediger den gleichzeitigen sogenannten

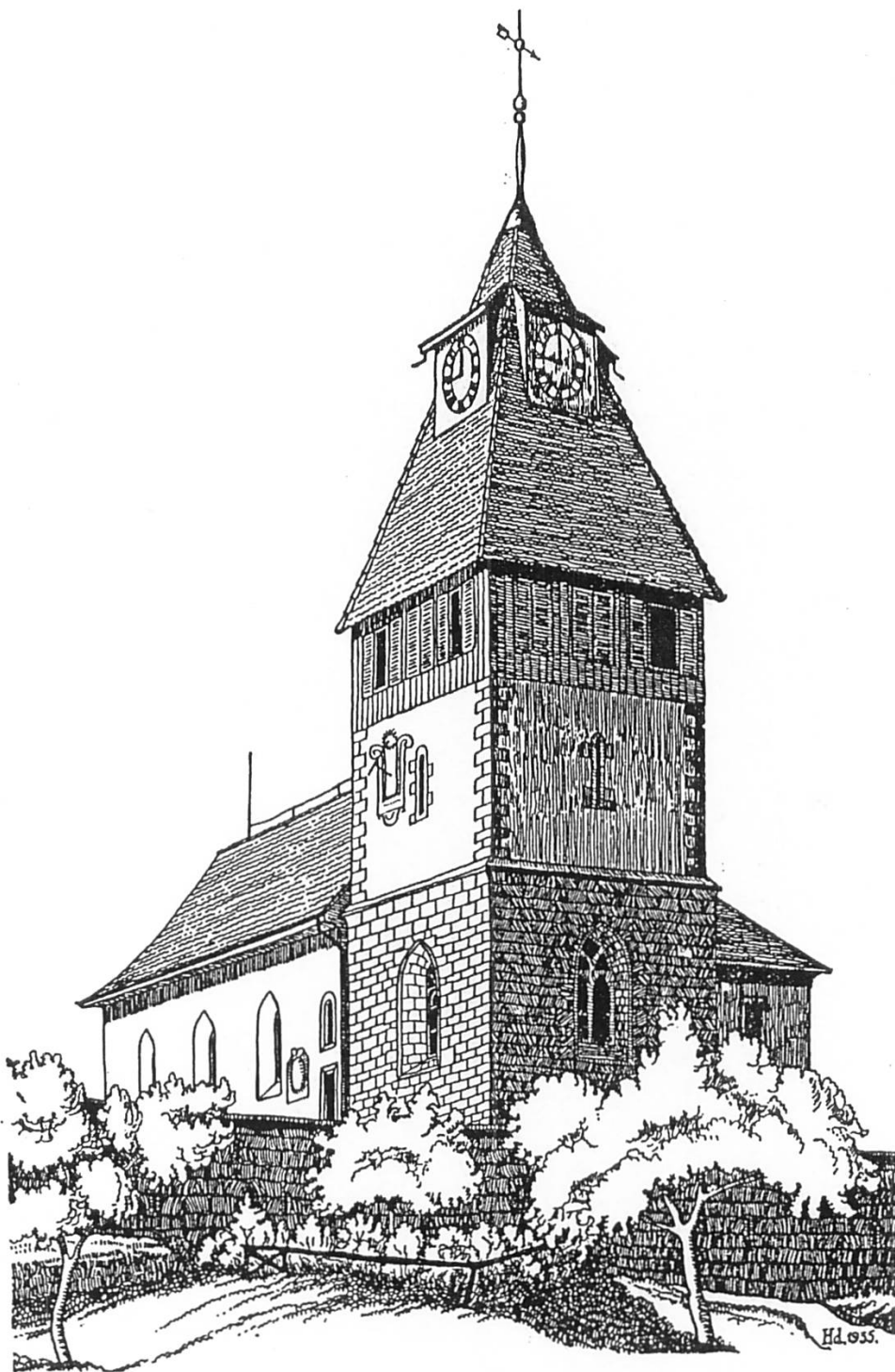
⁹⁹⁾ Nach E. Egli: Die Schlacht v. Kappel, Zsch., S. 60—72.

¹⁰⁰⁾ Vgl. Largiadèr, S. 45—49. ¹⁰¹⁾ Nr. 1910.

¹⁰²⁾ Siehe H. Bullingers Ref.-Gesch., hrg. v. Hottinger u. Wögeli, Frauenfeld, 1838—1840, III, S. 292.

¹⁰³⁾ Vgl. den Art. v. W. Wuhrmann, in Zwingliana III, S. 148—153.

Müßerkrieg, wobei die reformierten Orte den Bündnern im Beltlin Hilfe leisteten gegen einen mailändischen Söldnerführer. Heinrich Bullinger aus Bremgarten wurde dann Pfarrer Schmid vorgezogen und brachte 1532 durch seine Kirchen- und Predigerordnung die Zürcher Reformation gesetzmäßig zum Abschluß. Sie hatte nebenbei zu einer erneuten Stärkung der Staatsgewalt beigetragen. Mit der Aufhebung der Klöster wurde der Staat an deren Stelle Grundherr über die Mehrzahl der Landbevölkerung und diese sein Schuldner. Auch war nun der Rat nicht wie früher bloß die oberste Macht in weltlichen, sondern als Hüter der Landeskirche fast unbeschränkter Herr in geistigen Fragen. Seine damalige Landesverwaltung wurde noch mehr vereinheitlicht und stets als eine hervorragende bezeichnet. Sie brachte auch den Gemeinden im Zürcher Unterland viele ruhige Jahre friedlicher Entwicklung.



Kirchturm von Rümlang

Nach Federzeichnung von Heinrich Hedinger